



# SITZUNGSVORLAGE

Nr. **1 9 - V - 4 1 - 0 0 1 5**

(Jahr - V - Amt - Nr.)

Betreff:

Dezernat(e)

III

Literaturpreis und Literaturförderpreis der Landeshauptstadt Wiesbaden

Anlage/n siehe Seite 3

Bericht zum Beschluss Nr. vom

## Stellungnahmen

Personal- und Organisationsamt	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
Kämmerei	reine Personalvorlage <input type="radio"/>	→ s. unten <input checked="" type="radio"/>
Rechtsamt	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
Umweltamt: Umweltprüfung	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
Frauenbeauftragte nach - dem HGIG	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
- der HGO	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
Straßenverkehrsbehörde	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
Projekt-/Bauinvestitionscontrolling	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
Sonstige:	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>

## Beratungsfolge

DL-Nr.

(wird von Amt 16 ausgefüllt)

a)	Ortsbeirat	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
	Kommission	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
	Ausländerbeirat	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
b)	Seniorenbeirat	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
	Magistrat	Tagesordnung A <input checked="" type="radio"/>	Tagesordnung B <input type="radio"/>
	Eingangsstempel Büro des Magistrats	Umdruck nur für Magistratsmitglieder <input type="checkbox"/>	
	Stadtverordnetenversammlung	nicht erforderlich <input type="radio"/>	erforderlich <input checked="" type="radio"/>
	Ausschuss	öffentlich <input checked="" type="radio"/>	nicht öffentlich <input type="radio"/>
	Eingangsstempel Amt 16	<input checked="" type="checkbox"/> wird im Internet/PIWI veröffentlicht	

## Bestätigung Dezernent/in

Axel Imholz

Stadtrat

## Vermerk Kämmerei

Wiesbaden,

- Stellungnahme nicht erforderlich  
 Die Vorlage erfüllt die haushaltsrechtlichen Voraussetzungen.  
 → siehe gesonderte Stellungnahme

Imholz

Stadtkämmerer

## A Finanzielle Auswirkungen

Mit der antragsgemäßen Entscheidung sind  **keine** finanziellen Auswirkungen verbunden.  
 finanzielle Auswirkungen verbunden.  
 (in diesem Fall bitte weiter ausfüllen)

### I. Aktuelle Prognose Ergebnisrechnung Dezernat

HMS-Ampel  rot  grün Prognose Zuschussbedarf:

abs.: -1.702.908,34 €  
 in %: -2,2%

### II. Aktuelle Prognose Investitionsmanagement Dezernat

Investitionscontrolling  Investition  Instandhaltung

Budget verfügte Ausgaben (Ist): abs.: \_\_\_\_\_  
 in %: \_\_\_\_\_

### III. Übersicht finanzielle Auswirkungen der Sitzungsvorlage

Es handelt sich um  Mehrkosten  
 budgettechnische Umsetzung

IM	CO	Jahr	Bezeichnung	Gesamt-kosten in €	darin zusätzl. Bedarf apl/üpl in €	Finanzierung (Sperr-, Ertrag) in €	Kontierung (Objekt)	Kontierung (Konto)	Bezeichnung
	X	Ab 2020 biennial		17.500			102581	686900	Wiesbadener Literaturpreis
	X	Ab 2025 biennial		2.500			102581		Wiesbadener Literaturförderpreis
<b>Summe einmalige Kosten:</b>									

<b>Summe Folgekosten:</b>									

Bei Bedarf Hinweise /Erläuterung:

## B Kurzbeschreibung des Vorhabens

Die Inhalte dieses Feldes werden (außer bei vertraulichen Vorlagen, wie z. B. Disziplinarvorlagen) im Internet/Intranet veröffentlicht und dürfen den Umfang von 1200 Zeichen nicht überschreiten (soweit erforderlich: Ergänzende Erläuterungen s. Pkt. IV.; bei einigen Vorlagen (z. B. Personalvorlagen) entfallen die weiteren Ausführungen ab Pkt. I.) Es dürfen hier keine personenbezogenen Daten im Sinne des Hessischen Datenschutzgesetzes verwendet werden (Ausnahme: Einwilligungserklärung des/der Betroffenen liegt vor). Es handelt sich um ein **Pflichtfeld**.

Ab dem Jahr 2020 vergibt die Stadt Wiesbaden alle zwei Jahre den Literaturpreis der Landeshauptstadt Wiesbaden für ein Werk, in welchem auf der inhaltlichen oder formalen Ebene Bezüge zu anderen Medien, Künsten oder wissenschaftlichen Diskursen hergestellt werden. Im Wechsel mit dem Literaturpreis wird ab 2025 der Literaturförderpreis der Landeshauptstadt Wiesbaden für Schülerinnen und Schüler vergeben. Die Preise werden in Nachfolge des George-Konell-Preises und des George-Konell-Förderpreises eingerichtet.

### Anlagen:

## C Beschlussvorschlag:

1. Es wird Kenntnis genommen, dass
  - 1.1. der George-Konell-Preis und der George-Konell-Förderpreis – beide im Bereich der Literatur - aus einmaligen Stiftungsgeldern gespeist wurde bzw. wird, die für den Konell-Preis inzwischen aufgebraucht und für den Konell-Förderpreis mit der Preisverleihung in 2023 aufgebracht sein werden,
  - 1.2. ab 2020 ein neuer „Literaturpreis der Landeshauptstadt Wiesbaden“ und ab 2025 ein neuer „Literaturförderpreis der Landeshauptstadt Wiesbaden“ vergeben werden soll. Der Literaturpreis der Landeshauptstadt Wiesbaden soll für ein Werk mit intermedialen Bezügen verliehen werden. Im Wechsel mit dem Literaturpreis wird der Literaturförderpreis der Landeshauptstadt Wiesbaden für von Schülerinnen und Schülern verfasste literarische Texte vergeben,
  - 1.3. der Literaturpreis der Landeshauptstadt Wiesbaden mit 10.000 Euro und der Literaturförderpreis der Landeshauptstadt Wiesbaden mit 1.000 Euro dotiert werden soll; der Literaturförderpreis soll zu je 500 Euro auf zwei Preisträgerinnen bzw. Preisträger verteilt werden,
  - 1.4. der Finanzbedarf für die erstmalige Verleihung des Literaturpreises in 2020 von Dez. III/41 innerhalb der Rahmendaten zum Haushalt 2020/21 angemeldet wurde.
2. Der Vergabe des Literaturpreises der Landeshauptstadt Wiesbaden ab 2020 und des Literaturförderpreises der Landeshauptstadt Wiesbaden ab 2025 wird, entsprechend der unter den Punkten 1.2-1.4 genannten Bedingungen, zugestimmt.
3. Diese Vorlage wird nach Beschlussfassung durch den Magistrat dem Kulturbeirat zur Stellungnahme weitergeleitet

## D Begründung

### I. Auswirkungen der Sitzungsvorlage

(Angaben zu Zielen, Zielgruppen, Wirkungen/Messgrößen, Quantität, Qualität, Auswirkungen im Konzern auf andere Bereiche, Zeitplan, Erfolgskontrolle)

## II. Demografische Entwicklung

*(Hier ist zu berücksichtigen, wie sich die Altersstruktur der Zielgruppe zusammensetzt, ob sie sich ändert und welche Auswirkungen es auf Ziele hat. Indikatoren des Demografischen Wandels sind: Familiengründung, Geburten, Alterung, Lebenserwartung, Zuwanderung, Heterogenisierung, Haushalts- und Lebensformen)*

## III. Umsetzung Barrierefreiheit

*(Barrierefreiheit nach DIN 18024 (Fortschreibung DIN 18040) stellt sicher, dass behinderte Menschen alle Lebensbereiche ohne besondere Erschwernisse und generell ohne fremde Hilfe nutzen können. Hierbei ist insbesondere auf die barrierefreie Zugänglichkeit und Nutzung zu achten bei der Erschließung von Gebäuden und des öffentlichen Raumes durch stufenlose Zugänge, rollstuhlgerechte Aufzüge, ausreichende Bewegungsflächen, rollstuhlgerechte Bodenbeläge, Behindertenparkplätze, WC nach DIN 18024, Verbreitung von Informationen unter der Beachtung der Erfordernisse von seh- und hörbehinderten Menschen)*

## IV. Ergänzende Erläuterungen

(Bei Bedarf können hier weitere inhaltliche Informationen zur Sitzungsvorlage dargelegt werden.)

Seit 1998 wurde der George-Konell-Preis der Landeshauptstadt Wiesbaden an einen Autor oder eine Autorin mit biografischem Bezug zu Hessen vergeben. Zudem wurde der George-Konell-Förderpreis an Schülerinnen und Schüler verliehen. Mittlerweile ist das Stiftungskapital für den George-Konell-Preis aufgebraucht.

Für das kulturelle und literarische Leben ist es notwendig, dass die Landeshauptstadt Wiesbaden weiterhin einen Literaturpreis vergibt. Darüber hinaus sind Preise und Stipendien als Mittel der Literaturförderung für Autorinnen und Autoren von immenser Bedeutung.

Ab 2020 soll daher ein neu konzipierter Literaturpreis der Landeshauptstadt Wiesbaden vergeben werden, ab 2025 ein Literaturförderpreis für Schülerinnen und Schüler.

Der Literaturpreis der Landeshauptstadt Wiesbaden soll für das Gesamtwerk einer Autorin oder eines Autors verliehen werden, in welchem auf der inhaltlichen oder formalen Ebene Bezüge zu anderen Medien, Künsten oder wissenschaftlichen Diskursen hergestellt werden. Gerade in der heutigen Zeit mit einer verstärkten Digitalisierung nimmt eine Vernetzung der Literatur mit anderen Medien deutlich zu. Dabei handelt es sich nicht um einen kurzfristigen Trend, sondern um eine Entwicklung, die bereits im 20. Jahrhundert begonnen hat und andauern wird.

In den Werken werden Medien nicht bloß miteinander verbunden, sondern preiswürdige Werke arbeiten andere Medien, Künste oder Diskurse so raffiniert und innovativ ein, dass die Verknüpfung innerhalb des literarischen Textes zu einem ästhetischen Spiel wird. Durch dieses wird eine weitere Bedeutungsebene eröffnet und es entsteht etwas charakteristisch Eigenes.

Ein intermedial ausgerichteter Literaturpreis soll für ein Gesamtwerk vergeben werden. Es soll im Hinblick auf den Veröffentlichungszeitpunkt keine Begrenzung gesetzt werden, da sonst zahlreiche preiswürdige Werke, deren Veröffentlichung längere Zeit zurückliegt, wegfallen würden.

Eine intermediale bzw. interdisziplinäre Ausrichtung des Literaturpreises der Landeshauptstadt Wiesbaden nimmt direkten Bezug auf die Arbeit des Literaturhauses Villa Clementine, welches die seit 1986 veranstalteten Wiesbadener Literaturtage ausrichtet. Das Konzept des mittlerweile biennial stattfindenden Festivals sieht vor, dass ein Autor oder eine Autorin eine interdisziplinär ausgerichtete Woche kuratiert. Ein interdisziplinär ausgerichteter Literaturpreis knüpft außerdem an größere Themenfestivals des Literaturhauses an.

Der Literaturpreis der Landeshauptstadt Wiesbaden hat das Potential eine große Breitenwirksamkeit zu entfalten, da auch ein Publikum aufmerksam gemacht werden kann, das sich für die im literarischen Werk verknüpften Künste, Medien oder wissenschaftlichen Diskurse interessiert. Hinzu kommt, dass die Vernetzung verschiedener Medien dem Zeitgeist entspricht und dadurch in der Öffentlichkeit von großem Interesse ist.

Die Jury des Preises soll aus drei überregional renommierten Kritikerinnen und Kritikern bestehen, deren journalistische Tätigkeit sich nicht allein auf Literatur, sondern auch auf andere Kulturbereiche erstreckt. Die Jury soll für drei Preisverleihungen berufen werden und danach im Rahmen eines rotierenden Systems jeweils ein Mitglied ausgewechselt werden.

Der Literaturpreis der Landeshauptstadt Wiesbaden soll alle zwei Jahre vergeben werden, im Wechsel mit einem Literaturförderpreis der Landeshauptstadt Wiesbaden, der auf talentierte Schülerinnen und Schüler ausgerichtet ist.

Der Literaturförderpreis der Landeshauptstadt Wiesbaden soll erst ab 2025 als Nachfolger des George-Konell-Förderpreises vergeben werden, da im Stiftungsetat des „George-Konell-Förderpreises“ noch 3.588 Euro enthalten sind (Stand: 01.03.2019) und diese Summe für drei Verleihungen (Preisgeld zzgl. Kosten im Rahmen der Preisverleihung) des mit 500 Euro dotierten „George-Konell-Förderpreises“ ausreicht.

Die ehrenamtliche Fachjury des Förderpreises hat sich bewährt und soll für den George-Konell-Förderpreis noch beibehalten werden. Ab 2025 sollen einzelne Jurymitglieder durch neue ersetzt werden, um eine Ausgewogenheit zu sichern. Die ehrenamtlichen Jurymitglieder sollen im besten Falle aus den Bereichen Buchhandel, Schule/ Pädagogik, Bibliotheken, Verlage und Literaturkritik kommen. Die Schülerinnen und Schüler reichen selbst geschriebene Texte für den Preis ein, diese werden von der Fachjury bewertet.

### **V. Geprüfte Alternativen**

(Hier sind die Alternativen darzustellen, welche zwar geprüft wurden, aber nicht zum Zuge kommen sollen.)

Wiesbaden, 4. Juli 2019  
41/ 4109 3431-fk/ 5747-le

Axel Imholz  
Stadtrat